

# Prinzengarde Rot-Weiss Hürth 1947 e.V.

## Uniform- und Anzugsordnung (Stand 1.8.2024)

### Einleitung

Sinn und Zweck dieser Richtlinie ist der Wunsch und die Notwendigkeit, neben der Satzung weitere Regularien festzulegen, welche ausschließlich durch die aktiven Mitglieder des Tanzcorps, Musikcorps, Senat, Corps a la Suite und dem Reservecorps befolgt werden müssen.

Als Session wird die Zeit zwischen Anfang November und Aschermittwoch bezeichnet.

Die Prinzengarde Rot-Weiss Hürth von 1947 e.V. wird im weiteren als PG genannt.

### Allgemein

Bei Auftritten in der Session tragen die Mitglieder des Tanzkorps vollständige Uniformen, wie in dieser Richtlinie beschrieben. Änderungen oder Abwandlungen sind nicht zulässige und werden mit Strafe belegt, siehe Verstöße.

Außerhalb der Auftritte müssen Offiziere und Gardisten ein rot-weißes Schiffchen (incl. Silberlitze mit 2 Knöpfen (Kommandanten jeweils in Gold)) tragen. Alternativ zum Schiffchen ist auch das Tragen der Sondermütze (Regimentsarzt, Regimentspfarrer) erlaubt. In besonderen Ausnahmefällen ist zeitweise eine andere Kopfbedeckung erlaubt (z.B. Ex-Prinzenmütze).

Der Halsorden und die Embleme, welche fest mit der Uniform verbunden sind, werden als Uniformbestandteile angesehen. In besonderen Fällen, z. B. Uniformappell, darf auf Anordnung der Kommandantur von der Regelung abgewichen werden.

Auf der linken Schulterseite müssen weiße Handschuhe und während der Karnevalszüge kann noch ein weißer bzw. rot-weißer Schal in neutraler oder PG-Ausführung zusätzlich getragen werden. Schals anderer Vereine dürfen nicht getragen werden!

Das Tanzmariechen und der Tanzoffizier können im Bedarfsfall einen roten Umhang tragen.

Die Rockschläge des Waffenrockes werden zum Schutz bis zum Betreten des Veranstaltungsortes auf links gedreht.

In der karnevalsfreien Zeit, außerhalb der Session, werden keine Schiffchen und Sessionsorden getragen.

### Das Tanzcorps

Das Tanzcorps ist ein Infanterieregiment und setzt sich aus folgenden Gruppierungen bzw. Einzelpersonen zusammen:

1. Kommandant
2. Ehrenkommandant
3. Tanzmariechen
4. Tanzoffizier
5. Koch
6. Regimentsarzt
7. Regimentspfarrer
8. Spieß. Kanonier
10. Offiziere und musikalische Leitung
11. Gardisten (Reihe) und Musiker
12. Corps a la Suite
13. Reservecorps

### Uniformen / Rangabzeichen

Während der Session ist der Sessionsorden ein Bestandteil der Uniform und es dürfen weitere aktuelle Orden und Plaketten getragen werden. Hierbei ist zu beachten, dass vereinsfremde Plaketten am Spitzenjabot befestigt werden. Dauerhafte Auszeichnungen (PG/KRE/BDK) können fest angebracht werden.

## **1. Kommandant**

Der Kommandant trägt eine Offiziersuniform mit goldenen Beschlägen/Absätzen, das heißt, dass die typischen silbernen Accessoires der gewöhnlichen Offiziere als goldene Accessoires ausgeführt sind.

Ehemalige Kommandanten, welche nicht im Rang eines Ehrenkommandanten geführt werden, tragen die gewöhnliche Offiziersuniform in Silber. Der Kommandant darf anstelle eines Säbels einen „Armee“-Dolch (Ausfertigung vor 1946) tragen.

## **2. Ehrenkommandant**

Der Ehrenkommandant trägt die gleiche Offiziersuniform wie der Kommandant. Rangabzeichen und besondere Ausstattungsmerkmale legt der Vorstand protokollarisch für den Einzelfall fest.

## **3. Tanzmariechen**

Das Tanzmariechen trägt eine abgewandelte Offiziersuniform, bestehend aus Rock, Spitzenhöschen, rote Stiefel und Rüschen. Die Rockschoße sind verkürzt.

## **4. Tanzoffizier**

Der Tanzoffizier trägt die normale Uniform des Offiziers.

## **5. Koch**

Der Koch trägt entweder eine abgewandelte Offiziersuniform bestehend aus dem weißen Kochgewand (Jacke wie Hose) mit silbernen Knöpfen, weißes oder rotes Halstuch und anstelle des Säbels einen Kochlöffel oder das Kochgewand in Verbindung mit Gamaschen, Halbschuhen und Grenadiermütze.

Alle Köche dürfen als Rangabzeichen auf den Schulterklappen gekreuzte Löffel tragen.

## **6. Regimentsarzt**

Der Regimentsarzt darf eine Offiziersuniform tragen.

## **7. Regimentspfarrer**

Der Regimentspfarrer darf eine Offiziersuniform tragen.

## **8. Spieß**

Der Spieß trägt in der Regel die Gardisten Uniform. Als äußeres Erkennungszeichen trägt er eine kurze silberfarbene Schützenschnur (doppelt oder einfach geflochten) an der rechten Schulterseite mit Trillerpfeife. „Rechts“ bedeutet: den Gardisten betrachtend von vorne gesehen linke Seite. Auf dem freien Schild der Schnur wird das Emblem der PG angebracht, auch an der kleinen Munitionstasche.

## **9. Kanonier**

Der Kanonier trägt die Gardisten Uniform mit bunter Schützenschnur auf der linken Seite seiner Uniform. In Ausübung seines Amtes trägt er zusätzlich noch einen braunen Patronengurt um die Hüften geschnallt.

Der Kanonier ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Kanone – Das Kanönche - verantwortlich und hat weiterhin den Transport der Kanone zu organisieren. Er ist gleichzeitig für Erwerb der Munition und der Schiessgenehmigung zuständig. Zur Unterstützung des Kanoniers kann ein weiterer Gardist mit einem zweiten braunen Patronengurt ausgestattet werden.

## 10. Offiziere

Uniform des Offiziers:

- a) Waffenrock, rot-weiß
- b) Dreispitz mit Federbusch (1,5-2 Fach), rot-weiß
- c) Hose, weiß
- d) Husarenstiefel, schwarz
- e) Koppel, Silber mit zweifachem rotem Band und schwarze Munitionstasche mit Emblem
- f) Fangschnur, doppelt
- g) Schulterstücke mit Generalsgeflecht
- h) Spitzenjabot
- i) Hemd oder Pullover, weiß
- f) Säbel mit Löwenkopf, silbernem Portepee und chromierter Scheide
- g) Säbelhalter
- h) ggf. Halsorden der Garde oder PG-Tollitätenhalsorden

Die Uniform des Offiziers besteht aus einem roten Waffenrock, welcher am Hals mit einer Silberborde abgesetzt ist. Am Rücken und an der Front sind jeweils zwei Haken angebracht, welche das Koppel mit der Munitionstasche halten. Der Säbel wird an der linken Seite getragen und im Rockschoß ist ein Schlitz für den Säbelhalter eingearbeitet. Der Offizier trägt den Halsorden und eine doppelt geflochtene Fangschnur auf der rechten Seite sowie ein Spitzenjabot und ein weißes Hemd oder Pullover.

Als Rangabzeichen trägt der Offizier silberfarbene Schulterstücke (Epauletten) mit Generalsgeflecht.

Die Kopfbedeckung des Offiziers ist der Dreispitz mit rot-weißem Federbusch. Der Dreispitz hat eine mit zwei Silberknöpfen abgeschlossene Silberlitze, welche mit rotem Tuch unterlegt sein kann.

Der Offizier trägt grundsätzlich die Kosten für alle Uniformbestandteile selber.

### *Ernennung zum Offizier*

Die Ernennung zum Offizier kann ausschließlich vom Kommandanten nach Bestätigung durch den Vorstand durchgeführt werden. Einen Anspruch auf eine Ernennung zum Offizier hat der Tanzoffizier.

In den Offiziersrang befördert werden können Mitglieder der Garde und des Senats nach zehnjähriger aktiver Mitgliedschaft. Wird eine schnellere Beförderung gewünscht, ist pro fehlendes Jahr der aktiven Mitgliedschaft eine Spende in Höhe des 1,5 fachen Jahresbeitrages an die PG zu entrichten.

Die Offiziere haben folgende Rangstufen mit den Rangabzeichen auf großem, silbernem Geflecht.

Offizier: -

Hauptmann: ein Stern

Hauptwachtmeister: zwei Sterne

Oberstleutnant: drei Sterne

Obrist: vier Sterne

Generalfeldmarschall (gesonderte Ernennung durch den Vorstand): gekreuzte Marschallstäbe

## 11. Gardisten (Reihe)

Uniform Gardisten:

- a) Waffenrock, rot-weiß
- b) Grenadierhut, schwarz
- c) Knabbüs (Holzgewehr)
- d) Hose, weiß
- e) Schuhwerk, Lederschuhe klassisch schwarz
- f) Gamaschen, schwarz mit 10 goldenen Knöpfen
- g) Hemd, weiß
- h) Spitzenjabot, weiß
- i) Handschuhe, weiß
- j) Riemen, weiß mit Munitionstasche, schwarz

- k) Holzlöffel
- l) ggf. Halsorden der Garde oder PG-Tollitätenhalsorden

Die erste Einkleidung eines Gardisten wird von der PG übernommen.

Das heißt:

Die PG stellt die Uniformstücke a), b), c), f) und j) dem Gardisten kostenlos zur Verfügung. Die Uniformstücke d), e), g), h), i) und k) werden vom Gardisten auf eigene Kosten angeschafft. Sollten die Uniformstücke a), b), c), f) und j) im Laufe der Jahre verschleiben oder nicht mehr passen, so können diese aus dem Uniformfundus der PG in Absprache mit dem Zeugwart getauscht werden. Sobald eine Neuanschaffung (Zweitausstattung) der Uniformstücke a), b), c), f) und j) ansteht, tritt folgende Regelung in Kraft:

Die PG bestellt und kauft ein neues Uniformstück und die Kosten werden wie folgt aufgeteilt. Die PG trägt 51% und der Gardist trägt 49% der anfallenden Kosten. Die Regelung der Zweitausstattung tritt frühestens nach 2 Jahren Mitgliedschaft des Gardisten in Kraft und die PG bleibt Eigentümer der Uniformstücke.

Bei allen weiteren Anschaffungen von Uniformstücken werden danach die Kosten zu 100% vom Gardisten getragen und der Gardist ist dann Eigentümer dieser Uniformstücke.

Die Garde trägt einen roten Waffenrock mit doppelten gekreuzten Lederriemen. Die Lederriemen werden vorne durch einen Holzlöffel zusammengehalten. An einem Riemen ist die Munitionstasche mit dem Emblem der PG befestigt. Sie wird an der rechten Seite getragen.

Als Kopfbedeckung trägt der Gardist eine schwarzen Grenadierhut mit dem Hürther Stadtwappen. An der Spitze des Grenadierhutes ist ein rot-weißer Wollpompon befestigt.

Der Grenadier trägt die Knabbüs aus Holz, welche maximal drei Messingbeschläge hat:

- I. Bodenbeschlag
- II. Beschlag in der Höhe des Abzuges
- III. Gegebenenfalls Namensschild am Schaft.

An der Spitze der Knabbüs wird eine „Kasperle“-Figur (nicht aus Stoff) befestigt.

Der Riemen an der Knabbüs ist schwarz, aus Leder gefertigt und enthält eine messingfarbene Zierschnalle.

Der Gardist trägt eine weiße Hose, schwarze Strümpfe, Spitzenjabot, schwarze Halbschuhe und schwarze Gamaschen mit jeweils 5 messingfarbenen Knöpfen. Die Schulterstücke sind silberfarbene, nicht geflochtene Schulterklappen (Leutnantsklappen) auf denen die Rangabzeichen getragen werden. Die Balken werden so getragen, dass die sich bildende Spitze auf den Rücken weist (siehe Bundeswehr).

Die Garde kennt folgende Rangstufen mit den dazugehörigen Rangabzeichen:

- Gardist: -
- Gefreiter: ein Balken
- Obergefreiter: zwei Balken
- Hauptgefreiter: drei Balken
- Unteroffizier: vier Balken
- Feldwebel: ein Winkel
- Oberfeldwebel: zwei Winkel
- Hauptfeldwebel: ein Fisch
- Stabsfeldwebel: ein Fisch und ein Winkel
- Oberstabsfeldwebel: ein Fisch und zwei Winkel

## **12. Corps a la Suite**

Mitglieder des Corps a la Suite sind Mitglieder der Garde (z.B. Offiziere oder Gardisten) und fühlen sich ihr besonders verbunden. Als Mitgliedskennzeichnung dürfen Sonderabzeichen/Orden fest an der Uniform getragen werden.

## **13. Reservecorps**

Das Reservecorps unterstützt die Garde in besonderer Weise. Mitglieder im Reservecorps können inaktive PG-Mitglieder werden. Als äußeres Zeichen der Verbundenheit darf ausnahmsweise das Gardeschiffchen getragen werden.

## **Uniformänderungen**

Änderungen der Uniform werden vom Vorstand beschlossen.

## **Verstöße**

Verstöße gegen die Uniformordnung können jederzeit vom Kommandanten und vom Spieß geahndet werden, welche auch das Strafmaß im Einzelfall festlegen. Die ausgesprochene Strafe tritt unmittelbar in Kraft und es existiert kein Recht auf Widerspruch.

Die Strafen sind als Bierstrafen in folgenden Stufen festgelegt:

5 l Bier, 10 l Bier, 15 l Bier, 20 l Bier und 25 l Bier  
Ein Liter Bier entspricht 1,- EUR.

Alle Bierstrafen werden vom Kassierer erfasst und müssen bis zur auf die Session unmittelbar folgender Aktivenversammlung gezahlt werden. Erfolgt dies nicht, so werden die Strafen verdoppelt!

Alle anderen Verstöße werden ähnlich der o. g. Richtlinie ebenfalls vom Kommandanten und vom Spieß geahndet. Diese haben sich auch gegenseitig zu kontrollieren.

## **Beförderung**

Gardisten **können** alle zwei Jahre, siehe Punkt Gardisten, befördert werden. Die Beförderung sollte stufenweise erfolgen. Der Kommandant legt gemeinsam mit dem Spieß die Beförderungen fest.

Offiziere **können** alle acht Jahre befördert werden. Zuvor als Gardist durchbeförderte Offiziere ((Oberstabsfeldwebel +2 Jahre) – Dies dauert in der Regel ca. 20 Jahre) erhalten als außergewöhnliche Auszeichnung sofort den Rang eines Hauptmannes. Zusätzlich werden gekreuzte Gewehre auf der Schulterklappe angebracht. Die Gewehre bleiben bei weiteren Beförderungen erhalten.

Beförderungen werden in der Regel jedes Jahr am Rosenmontag durchgeführt. Die Anwesenden Gardisten und Offiziere erhalten die Rangabzeichen vom Zeugwart. Unmittelbar nach der Beförderung hat der Gardist das Recht, die Rangabzeichen zu tragen.

Ein Anrecht auf eine Beförderung existiert nicht.

Gegen ausgesprochene Beförderung oder Nicht-Beförderungen existiert kein Recht auf Widerspruch.

## **Aufnahmen**

Das „Junggardist“ unterschreibt zur Aufnahme einen Bierdeckel folgenden Inhaltes: „Hiermit trete ich, ..., als Aktiver in das Tanzcorps der Prinzengarde Hürth 1947 e. V. ein. Ich verpflichte mich, der Reihe 50 l Bier bei meinem Austritt zu spenden. Hürth, den..., Unterschrift“.

Nach der ersten aktiven Session wird der Junggardist getauft und offiziell in die Reihe aufgenommen. Nach der „Taufe“ erhält er als äußeres Zeichen den Halsorden des Tanzcorps. Dieser geht nach 10 Jahren aktiven Tanzen in den Besitz des Tänzers über.

Nach der Taufe legt der „Junggardist“ auf einer offiziellen Veranstaltung den Fahneneid der PG ab.

## **Ruhende Mitgliedschaft**

Der Aktive kann sich vom Kommandanten für einen von beiden Seiten festgelegten Zeitraum von allen Verpflichtungen freistellen lassen. Im Bedarfsfall wird jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einzelne dem Verein gehörende Uniformteile anderen Tanzkorpsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Nach Wiedereintritt besteht kein Anspruch auf Wiedererhalt der weiter verliehenen Uniformteile.

Während der ruhenden Mitgliedschaft (Zeitraum des nicht aktiven Tanzens) gilt die Regelung der Beförderungszeiträume nicht.

## **Austritt**

Bei Austritt aus dem Tanzcorps verliert der Ehemalige alle Rechte und Rangabzeichen. Die Uniformteile des Vereins (alles Nichteigentum) müssen dem Zeugwart in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand zurückgegeben werden. Dies gilt gegebenenfalls auch für den Halsorden.

## **Ausschluss**

Der Ausschluss eines Aktiven aus dem Tanzcorps wird durch den Kommandanten im Einvernehmen mit dem Spieß unter Angabe von Gründen ausgesprochen. Der Vorstand der PG wird über Namen und Grund informiert. Der Vorstand ist gleichzeitig Einspruchsstelle für den Ausgeschlossenen. Der Ausschluss ist gültig, wenn innerhalb von 4 Wochen kein Einspruch erfolgt oder der Vorstand den Ausschluss für nichtig erklärt. Ein Rechtsanspruch auf Nichtigkeit oder Wiederaufnahme existiert nicht.

## **Fahnen**

Die Prinzengarde besitzt 2 Fahnen (ahle Plagge, Offiziersfahne) und 2 Standarten. Diese Fahnen und Standarten werden von den Offizieren getragen, welche sich nicht aktiv an den Tänzen beteiligen. Bei jedem Auftritt müssen der ahle Plagge und die Offiziersfahne dabei sein! Sollten die Fahnen Träger nicht namentlich bekannt sein, wird bei Verstößen das gesamte Offizierscorps belangt und mit einer Bierstrafe belegt.

Je eine Standarte ist für den Musikzug und die Garde vorhanden. Die Musikkorpsstandarte wird in Eigenverantwortung vom Musikzug getragen. Die Gardestandarte wird nach Möglichkeit auch von einem Musikkorpsmitglied getragen. Ist dies nicht möglich weisen Kommandant/Spieß das Tragen einem Gardisten/Offizier an.

## **Auftritt**

Der Bühnenauftritt beginnt offiziell mit dem Anpfeifen des Spießes, bei Straßenzügen mit dem Zeitpunkt des Losgehens. Die Reihenfolge einzelner Personen oder Gruppen werden von der Kommandantur festgelegt. Im Regelfall ist jedoch folgende Reihenfolge anzustreben:

Ahle Plagge, Standarte, Schellenbaum, Standarte Musikzug, Musikzug, Ehrenkommandant, Offiziere, Kommandant, Tanzpaar, Garde, Koch, Spieß.

Verstöße gegen die Uniformordnung werden unweigerlich ab diesem Zeitpunkt geahndet. Auch außerhalb der Auftritte ist den Anweisungen des Kommandanten Folge zu leisten; jedoch werden hier keine leichten Verstöße gegen die Uniformordnung geahndet. Als grober Verstoß gilt das Öffnen oder Ausziehen der Uniform. Dies wird nur im speziellen Einzelfall geduldet.

Zur Unterstützung steht dem Kommandanten der Spieß zur Verfügung. Der Spieß hat u. a. die Verpflichtung, nach Bühnenauftritten die Mitglieder des Tanzcorps - unabhängig vom Rang - geschlossen zusammenzuhalten.

## **Proben**

An den Proben haben die Aktiven regelmäßig teilzunehmen. Geleitet werden die Proben durch den Kommandanten oder den Spieß. Die Tänzer werden bei ihren Proben in der Regel durch eine ausgebildete Kraft angeleitet.

## **Vereinsfahrten / Ausflüge**

Während oben genannter Veranstaltungen ruht die Kommandantur. Insgesamt ist darauf zu achten, dass das Ansehen des Vereins nicht durch ungebührliches Verhalten beeinträchtigt wird.

## **Gulaschkanone**

Der Koch ist zuständig für den Erhalt, Pflege und Einsatz der Gulaschkanone.

## **Die Kommandantur**

Die Kommandantur besteht aus dem Kommandanten und dem Spieß. Bei Abwesenheit des Kommandanten übernimmt im Bedarfsfall der Ehrenkommandant oder eine vom Vorstand bestimmte Person das Kommando. Bei Abwesenheit vom Spieß wird vom Kommandanten ein Ersatzspieß bestellt.

## **Musikcorps**

Das Musikcorps ist nicht Bestandteil des Tanzcorps. Jedoch können die Mitglieder des Musikcorps auch Mitglieder des Tanzcorps werden. Bei Auftritten unterstehen die Angehörigen des Musikcorps, genau wie alle Mitglieder des Tanzcorps, der Kommandantur.

## **Nachwort**

Die Uniform- und Anzugsordnung tritt am 01. Juni 2013 offiziell in Kraft. Änderungen dieser Richtlinie können nur vom Vorstand der PG beschlossen werden. Nicht oder unzureichend Geregelter wird vom Kommandanten während der Session interpretiert bzw. festgelegt. Eine aktuelle Fassung der Ordnung wird auf der Internetseite der PG hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

Zuletzt geändert im August 2024

gez. Der Vorstand

gez. Der Kommandant

## **Anhang**

### *„Von Zoten frei die Narretei“*

Alter Wahlspruch der Gründer der Prinzengarde, Zwist und Streitigkeiten aus dem Vereinsleben intern und extern herauszuhalten.

### *„Vereinslokal“*

In der Regel die Gaststätte, in der auch die Proben des Tanzcorps stattfinden. Die Kombination ist deshalb so praktisch, da nach einer langen Probe die Kehle ausgetrocknet ist. Es gibt jedoch auch sogenannte „Aktive“, deren Kehle schon vor Beginn der Proben so ausgetrocknet sind, dass sie es nicht schaffen, den Probenraum überhaupt zu erreichen.

### *„Wachlokal“*

Eine Ausweichmöglichkeit, innerhalb der Session auch das Gesicht eines anderen Wirtes kennen zulernen. Die Wahl des Wachlokales beruht auf Auswahlverfahren, welche dem normal Sterblichen verborgen bleiben.

### *„Hahneköpfe“*

Einmal jährlich wird der Hahnenkönig ermittelt. Der Kandidat (nicht unbedingt Vereinsmitglied) schlägt mit einem stumpfen Holzschwert und verbundenen Augen auf einen hängenden Bastkorb. Zur Erhöhung der Zielsicherheit nimmt der Kandidat vor dem Schlagen Zielwasser zu sich.

### *„Zacheies, Nubbel“*

Der sogenannte Karnevalsmann. Eine Tradition, welche von der Prinzengarde nicht durchgeführt wird.

### *„Nageln“*

Ein beliebtes Brettspiel, welches in geselliger Runde an einem Holzbalken oder an einer Holzpuppe durchgeführt wird.

### *„Stiefeltrinken“*

Ein Gesellschaftsspiel besonders geselliger Art. Der Verlierer, als Gluckser oder Vorletzter, spendiert zur Freude der Übrigen einen neuen Stiefel.

### *„Die Glocke“*

Hängt im Vereinslokal und treibt jedem, der sie schlagen muss, den Angstschweiß auf die Stirn. Fehlschlagen wird mit Bierstrafen bezahlt.